



Trans* Identitäten



WAST

Wien ist andersrum.

StadT  **Wien**

Wien ist anders.

Referenzen:

[[diskursiv: Transpersonen am österreichischen Arbeitsmarkt, Wien 2008
Baumgartinger, Persson: queeropedia [print], Wien 2007
Gleichbehandlungsanwaltschaft: Kurzinformation zur Gleichbehandlung
für Transgender Personen und Intersexuelle Menschen, 2011
Jo Schedlbauer: Stop Trans Pathologization, Wien, 2011
trafo.K: Flic Flac*, Feministische Materialien für die Berufsschule
Transgender Europe: www.transrespect-transphobia.org
TransX: Website des Vereins für Transgender Personen, www.transx.at

Transgender im Internet:

Im Internet gibt es ein reichhaltiges Informationsangebot zu Transgender Themen mit Darstellungen und Analysen mannigfaltiger Standpunkte, Sichtweisen und Spezialkompetenzen. Quellen und Links zu weiterführenden Informationen finden sich auf den Websites der im Anhang genannten Transgender Vereine oder durch Nutzung der Suchmaschinen.

Impressum:

© 2013 WAST, Stadt Wien

Texte: Jo Schedlbauer und Angela Schwarz

Layout und Cover: Jo Schedlbauer

Lektorat: Karin Ballauff

Druck: AV+Astoria Druckzentrum

Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:

Wiener Antidiskriminierungsstelle

für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen

Auerspergstraße 15, 1080 Wien

Tel.: +43 1 4000 81449, Fax: +43 1 4000 99 81448

wast@gif.wien.gv.at, www.queer.wien.at

Dank an: Mag.^a Eva Fels

Wien, im Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Stadträtin Sandra Frauenberger	4
Einleitung: Angela Schwarz und Jo Schedlbauer	7
Trans*Identitäten	9
Geschlechtsidentität und Geschlecht	9
Transgender Personen	10
Sexuelle Orientierung?	11
Transphobie und Sexismus	12
Transgeschlechtlichkeit ist gesund	13
Mythen über Transgender Personen	15
Geschlechtswechsel	17
Soziale Anerkennung	18
Inting	19
Coming-out	19
Sprache: Rede und Anrede	21
Rechtliche Anerkennung	23
Änderung von Personenstand und Vornamen	24
Rechtsentwicklung in Europa	27
Medizinische Behandlung	29
Psychotherapie	30
Hormonbehandlung	31
Operationen	32
Gleichbehandlung und Antidiskriminierung	34
Arbeitswelt	35
Transgender Kinder und Jugendliche	36
Familie und soziales Umfeld	36
Schulalltag	37
Hormonbehandlung für Transgender Jugendliche	38
Glossar	39
Hilfe und Beratung	47

Vorwort

Stadträtin Sandra Frauenberger

Als die für Antidiskriminierung zuständige Stadträtin ist es mir ein besonderes Anliegen, Diskriminierungen in allen Bereichen zu beseitigen und ein selbstbestimmtes Leben für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Wien zu ermöglichen.

Es war eine politische Entscheidung, durch einen Arbeitsschwerpunkt in den Jahren 2012 und 2013 den Fokus auf die Anliegen und Bedürfnisse von Transgender

Personen zu legen. Mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen gibt es eine kompetente Einrichtung in der Stadt, die sich für die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgender Personen stark macht. Mit dem aktuellen Schwerpunkt wird nun im Besonderen die fachliche Auseinandersetzung mit den Anliegen und Bedürfnissen transgeschlechtlich empfindender Menschen vorangetrieben.

Wien setzt im eigenen Wirkungsbereich Maßnahmen zum diskriminierungsfreien Umgang und zur Verbesserung der Lebenssituation von Transgender Personen. Die Durchführung der Personenstandsänderungen und Namensänderungen ist Aufgabe der Stadtverwaltung. Nachdem 2009 der Zwang zu schwerwiegenden körperlichen Eingriffen als Voraussetzung für die Personenstandsänderung aufgehoben wurde, haben die Wiener Standesämter eine Vorgangsweise entwickelt, die in Österreich



Foto: Alexandra Kromus / PID

richtungsweisend ist. Seit 2010 ist es in Wien möglich, rechtlich im eigenen Geschlecht anerkannt zu werden, wenn die Erfüllung der bundesweit gültigen Voraussetzungen durch nur ein psychiatrisches oder klinisch-psychologisches Gutachten belegt wird. Ab sofort werden auch psychotherapeutische Gutachten als dritte Wahlmöglichkeit hinzukommen.

Bei den Vornamensänderungen wurde in Wien eine Vorgangsweise festgelegt, die es Transgender Personen ermöglicht, kostengünstig und unbürokratisch einen geschlechtsneutralen Vornamen anzunehmen. Die Gebühr für die Bewilligung von Anträgen entfällt, wenn als Begründung unzumutbare wirtschaftliche und soziale Nachteile durch einem unpassenden, geschlechtsspezifischen Vornamen angeführt werden. Ärztliche Gutachten und pathologisierende Diagnosen sind dazu nicht mehr nötig. Dies soll vor allem Menschen, die ohne medizinische Behandlungen zwischen den Geschlechtern leben wollen, ersparen, nur für die Vornamensänderung PsychiaterInnen, PsychologInnen oder TherapeutInnen aufsuchen zu müssen.

In den Antidiskriminierungsbestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes und des Dienstrechts der Stadt Wien wurde mit der letzten Novelle die Geschlechtsidentität als Diskriminierungsgrund eingefügt. Die Stadt Wien will damit explizit auch für Menschen Rechtssicherheit schaffen, die sich jenseits personenstandsrechtlicher Belange nicht in die gängigen Normen des Geschlechtsausdrucks und des konformen Verhaltens pressen lassen wollen.

Dies sind erste Schritte, um im Wirkungsbereich der Stadt Wien bestehende Hürden für Transgender Personen zu beseitigen. Wichtig war es uns hierbei, vor allem auch einen kritischen Blick auf die eigenen Strukturen zu werfen. Doch die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene verordnet.

Hier tritt die Stadt Wien für dringend nötige Verbesserungen ein:

Für eine freie Wahl des Vornamens:

Nach wie vor werden durch das Namensrecht Menschen diskriminiert, die ihnen zugewiesene Geschlechterrollen nicht verkörpern können oder wollen. Das geschlechtliche Empfinden aller Menschen sollte auch von rechtlicher Seite diskriminierungsfrei respektiert und anerkannt werden. Die Stadt Wien tritt deshalb für eine freie Wahl des Vornamens ein und schlägt vor, die Koppelung zwischen dem Vornamen und dem Geschlecht aus dem Namensänderungsgesetz zu streichen.

Für die Anerkennung des gelebten und empfundenen Geschlechts:

In Österreich braucht es eine rechtliche Lösung, die sicherstellt, dass die Bestimmung der eigenen Geschlechtsidentität nur bei der einzelnen Person selbst liegen kann. Das gelebte und selbst empfundene Geschlecht soll dabei als Grundlage für Personenstandsänderungen anerkannt werden und diese darf nicht von der psychiatrischen Diagnose einer Persönlichkeitsstörung abhängig gemacht werden. Die Übernahme der Kosten notwendiger medizinischer Behandlungen durch die öffentlichen Krankenversicherungen muss dabei erhalten bleiben.

Meine Vision ist ein Leben im selbstbestimmten Geschlecht ohne Diskriminierung und ohne unnötige juristische oder medizinische Hürden. Wien bekennt Farbe, denn Geschlechtsidentitäten sind so vielfältig wie die Farben des Regenbogens. Und egal ob transgener, lesbisch, schwul, bi oder hetero: In Wien sollen alle Menschen ihre Lebensmodelle frei wählen und selbst bestimmen können.

Sandra Frauenberger
Stadträtin für Antidiskriminierung

Einleitung

Die WAST, Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen, hat sich für 2012 und 2013 den Schwerpunkt Transidentitäten gesetzt. Transgener Personen werden in ihren vielfältigen Lebensweisen oft nicht wahrgenommen, ihren Anliegen und Bedürfnissen wird wenig Beachtung geschenkt. Dies ist einerseits in einer transphoben gesellschaftlichen Haltung begründet, andererseits herrscht aber auch ein Informationsdefizit darüber, was Transidentitäten sind und welche Auswirkungen transgeschlechtliches Empfinden im rechtlichen und gesellschaftlichen Leben hat. Die vielen Hürden, die Transgener Personen überwinden müssen, um in ihrem Identitätsgeschlecht leben zu können, sind den meisten Menschen nicht bewusst.

Mit dieser Broschüre möchten wir einen umfassenden Einblick in die Lebensrealitäten von Transgener Personen geben sowie detailliert auf soziale, rechtliche und medizinische Aspekte eingehen. Wir wollen damit vor allem Transgener Personen selbst ein Tool in die Hand geben, durch das sie Menschen in ihrem sozialen Umfeld – wie FreundInnen, Angehörige, ArbeitskollegInnen, DienstgeberInnen, LehrerInnen oder BeraterInnen – informieren können. Es soll dabei helfen, ihre Anliegen und Bedürfnisse sowie die Probleme, mit denen sie oft konfrontiert werden, besser zu verstehen und sie bei ihrem Coming-out unterstützen.

Gleichzeitig ist diese Broschüre als Instrument gedacht, um einer breiten Öffentlichkeit zu helfen, sich in die Lebensrealitäten von Transgener Personen einzufühlen und transgeschlechtlich empfindenden Menschen diskriminierungsfrei zu begegnen.

Transgener Personen selbst sind in Zeiten der weltweiten elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien über ihre Belange meist bestens informiert. Ein Informationsniveau, das im Rahmen eines Geschlechtswechsels nötig und adäquat ist, würde den Rahmen dieser

Broschüre sprengen. Hier ist das Internet hilfreicher, aktueller und umfassender. Für tiefgreifende, detailreiche und tagesaktuelle Informationen verweisen wir gerne auf die guten online Informationsangebote der Transgender Vereine sowie der Beratungs- und Behandlungseinrichtungen.

Im Rahmen ihres Arbeitsschwerpunktes hat die WAST im Oktober 2012 eine Konferenz zum Thema „Trans*Identitäten“ veranstaltet. Ergebnisse dieser Tagung, bei der ExpertInnen aus dem In- und Ausland zu sozialen, rechtlichen und medizinischen Entwicklungen referierten, sind in diese Broschüre eingeflossen.

Im Anhang findet sich ein Glossar, das Definitionen einiger in dieser Broschüre verwendeter Begriffe aus der Transgender Welt anbietet.

Nicht nur im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes 2012/2013 ist es ein wichtiges Ziel der WAST, die rechtliche und gesellschaftliche Situation von Transgender Personen in Wien zu verbessern. Wir haben unsere Positionen und Angebote weiterentwickelt und werden uns auch in Zukunft für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Transgender Personen und für diskriminierungsfreie Herangehensweisen stark machen.

Angela Schwarz und Jo Schedlbauer

Wiener Antidiskriminierungsstelle
für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen

Trans*Identitäten

Geschlecht wird in der Regel durch körperliche Merkmale als „weiblich“ oder „männlich“ definiert, die vielfältigen Lebensweisen und Geschlechtsidentitäten werden in zwei Kategorien eingegrenzt. Es bleibt unberücksichtigt, dass Geschlecht auch durch soziale Interaktion konstruiert wird, und dass die eigene Geschlechtsidentität nicht mit den angeborenen Geschlechtsmerkmalen übereinstimmen muss. Diese binäre Geschlechterordnung ist für die Lebensrealität von Transgender Personen besonders ungeeignet.

Geschlechtsidentität und Geschlecht

Der Begriff Identität beschreibt, wie sich eine Person selbst definiert und welche Eigenheiten sie in ihrem Selbstverständnis als wesentlich erachtet. Identität ist kein starres Konstrukt, sondern befindet sich in einem Prozess des Wandels, der durch eigene Positionierungen und gesellschaftliche Zuschreibungen bestimmt wird. In erster Linie ist das Selbstbestimmungsrecht über die eigene Identität zu beachten.

In der Geschlechtsidentität drückt sich aus, welchem Geschlecht sich eine Person zugehörig fühlt. Alle Menschen haben eine Geschlechtsidentität. Die meisten leben mehr oder weniger zufrieden mit den angeborenen körperlichen Merkmalen und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Die eigene Geschlechtsidentität ist meist so selbstverständlich, dass sie kaum bewusst erlebt und hinterfragt wird. Transgender Personen haben eine gegenläufige oder alternative Geschlechtsidentität.

Das Wort Geschlecht ist aus dem Althochdeutschen „gislathi“ – „das in dieselbe Richtung schlägt“, abgeleitet und bezeichnet in der Regel zwei Kategorien von Menschen, Männer und Frauen, die durch angeborene körperliche Merkmale bestimmt sind. Diese Sichtweise bildet die binäre

Geschlechterordnung. Sie grenzt die Vielfalt menschlicher Geschlechtspositionen auf zwei normierte Kategorien ein und blendet die Tatsache aus, dass Geschlecht in der sozialen Interaktion erst gemacht wird und ein historisch veränderbares, soziales, kulturelles und politisches Verhältnis zwischen Menschen ausdrückt.

Es gibt viele Komponenten, die meist nicht mitgedacht werden, wenn von Geschlecht gesprochen wird. Sie müssen in einer Person nicht einheitlich vorhanden sein sondern können sich unterscheiden:

Das **chromosomale Geschlecht** wird durch die Zusammensetzung der Geschlechtschromosomen bestimmt (z.B. XX / XY / XXY usw.).

Das **gonadale Geschlecht** wird durch die Keimdrüsen, also Eierstöcke und Hoden, bestimmt.

Das **genitale Geschlecht** wird durch die primären Geschlechtsorgane, also Penis und Vagina, bestimmt.

Das **juristische Geschlecht** wird kurz nach der Geburt durch den Arzt oder die Hebamme zugewiesen und bezeichnet das staatlich anerkannte Geschlecht. Dieses kann durch eine Personenstandsänderung angepasst werden.

Das **soziale Geschlecht** wird durch soziale Anerkennung bestimmt und ist jenes, das durch das soziale Umfeld zugewiesen wird.

Das **Identitätsgeschlecht** wird durch die Geschlechtsidentität bestimmt. Es ist jenes, zu dem sich eine Person zugehörig fühlt.

Transgender Personen

Transgender Personen sind Menschen, die Geschlechtergrenzen überschreiten, weil ihre Geschlechtsidentität nicht oder nur teilweise mit jenem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen nach der Geburt zugewiesen wurde. Dies kann einen temporären oder permanenten Geschlechtswechsel bedeuten oder auch eine Position zwischen den Geschlechtern. Es gibt eine Fülle möglicher Geschlechtspositionen und unterschiedliche Motive

für alternative Geschlechtsdarstellungen. Die Grenzen sind fließend, eine eindeutige Zuordnung ist oft gar nicht möglich. Der Begriff „Transgender“ oder auch „Trans*“ steht für eine bunte Vielfalt diverser transgeschlechtlicher Lebensentwürfe und ist eine Frage der Selbstdefinition.

Transvestiten, Drag Queens, Drag Kings, Cross Dresser: Treten zeitweise im anderen Geschlecht auf und leben so Persönlichkeitsanteile aus, die sie in ihrer zugewiesenen Geschlechterrolle verdrängen müssen.

Transidente oder Transsexuelle: Wollen vollständig in ihrem Identitätsgeschlecht leben und anerkannt werden. Dies impliziert den Wunsch nach sozialer Anerkennung im eigenen Geschlecht, nach rechtlicher Anerkennung durch Änderung des Vornamens und des Personenstandes und häufig auch den Wunsch, den eigenen Körper durch hormonelle und chirurgische Behandlungen an das Identitätsgeschlecht anzupassen.

Androgyne, In-Between, Gender-Bender: Menschen mit ambivalenter oder alternativer Geschlechtsidentität, die eine eindeutige Geschlechtszuweisung ablehnen und sich zwischen oder jenseits der herkömmlichen Geschlechter positionieren.

Intersexuelle: Können aufgrund körperlicher Merkmale nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet werden. Intersexuelle Menschen fallen nicht per se unter den Begriff Transgender, manche definieren sich jedoch selbst als Transgender Personen.

Sexuelle Orientierung?

Häufig wird transgeschlechtliches Empfinden mit der sexuellen Orientierung in Zusammenhang gebracht oder verwechselt. Doch Transgender Personen können, wie alle anderen Menschen auch, jede mögliche sexuelle Orientierung wie eben heterosexuell, homosexuell oder bise-

xuell haben. Bei der überwiegenden Mehrheit ändert es sich während des Geschlechtswechsels nicht, von welchem Geschlecht – oder welchen Geschlechtern – sich eine Transgender Person erotisch angezogen fühlt, wen sie lieben, mit wem sie leben will.

Einen Zusammenhang gibt es dennoch: Transgender Personen kennen die Welt oft aus dem Blickwinkel mehrerer sexueller Orientierungen, obwohl sich das Geschlecht ihrer Geliebten gar nicht ändert. Wer zum Beispiel als „Mann“ vorwiegend Frauen geliebt hat, also vermeintlich heterosexuell war, liebt häufig später als Frau immer noch Frauen und lebt in lesbischen PartnerInnenschaften.

Beziehungen sind ein Bereich, in dem Transgender Personen und ihre PartnerInnen oft mit komplexen Problemen und Herausforderungen konfrontiert sind. Viele Beziehungen gehen in die Brüche, weil die Partnerin oder der Partner sich auf das neue Geschlecht ihres Gegenübers nicht einstellen will oder kann. Nicht zuletzt hat dies oft damit zu tun, sich nicht plötzlich in einer homosexuellen PartnerInnenschaft sehen zu wollen und Angst zu haben, mit der Homophobie der Umwelt konfrontiert zu werden. Aber es gibt ebenso zahlreiche Beispiele für glückliche Beziehungen, die den Geschlechtswechsel gemeinsam gut verkraften oder sogar daran wachsen. Die Partnerin oder der Partner kann in dieser Zeit des Umbruchs auch eine wichtige Stütze sein.

Transphobie und Sexismus

Transgender Personen sind auf ihren Wegen zwischen den Geschlechtern häufig mit psychischer und körperlicher Gewalt konfrontiert. Im internationalen Forschungsprojekt „TMM – Trans Murder Monitoring“ wurden zwischen Jänner 2008 und Dezember 2011 weltweit 816 Morde an Transgender Personen aufgezeichnet, 53 davon in Europa. Die Dunkelziffer liegt wesentlich höher. Morde an Transgender Personen werden

kaum spezifisch erfasst. Bekannt sind nur jene Hassverbrechen, die von Transgender AktivistInnen wahrgenommen und gemeldet werden.

Transphobie bezeichnet eine soziale Aversion oder Feindseligkeit, durch die Menschen, die in ihrer Geschlechtsidentität oder in ihrem geschlechtlichen Auftreten von der Norm abweichen, oder Menschen, die nicht eindeutig in das binäre System „Frau“ und „Mann“ einzuordnen sind, attackiert, beschimpft, herabgewürdigt oder benachteiligt werden. Transphobie kann auch in einem Naheverhältnis zu Homophobie stehen: Der Hintergrund für Gewalttaten oder Pöbeleien an Transfrauen ist oft, dass sie von den Gewaltausübenden als homosexuelle Männer verkannt werden.

Sexismus kennt viele verschiedene Definitionen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt und verändert haben. Eine Definition steht in besonders engem Zusammenhang mit Transgender Personen und Transphobie: Sexismus ist die Zuschreibung von Merkmalen und Zuweisung von Rollen aufgrund des Geschlechts sowie die Erwartung oder Anforderung an sich selbst oder andere Personen, diese Geschlechternormen fremdbestimmt zu verkörpern.

Transgeschlechtlichkeit ist gesund

Menschen, deren geschlechtliche Identität nicht mit dem nach der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt, gelten als psychisch krank. Der „Transsexualismus“, der „Transvestitismus“ und der „Fetischistische Transvestitismus“ finden sich neben „Fetischismus“, „Exhibitionismus“, „Voyeurismus“, „Pädophilie“ oder „Sadomasochismus“ im internationalen Diagnosekatalog der Weltgesundheitsorganisation WHO, ICD-10, im Kapitel über Persönlichkeitsstörungen. Auch das Diagnostische und Statistische Handbuch Psychischer Störungen der Amerikanischen Psychiatischen Vereinigung (APA), das DSM-IV, kennt die Diagnose der Geschlechtsidentitätsstörung (Gender Identity Disorder).

Doch „Transsexualismus“ und „Transvestitismus“ sind keine psychischen Krankheiten. Der verordnete Krankheitscharakter ist vielmehr ein subtiler Ausdruck der Transgender Diskriminierung. Für die Transgender Community ist klar, dass Transgender Personen keinesfalls psychisch krank sind. Dieser Konsens wird mehr und mehr auch in der psychologischen Fachwelt geteilt. Transgender Personen, die ihr eigenes Geschlecht leben können, die sozial wie juristisch anerkannt sind und die auf Wunsch auch Zugang zu geschlechtsanpassender medizinischer Behandlung haben, leiden nicht stärker unter psychischen Belastungen als die Durchschnittsbevölkerung.

Krank sind nicht die Menschen, die ihr Geschlecht wechseln. Das Problem liegt in der Gesellschaft, wenn sie Menschen ein Leben im eigenen, selbst definierten Geschlecht nicht zugestehen will. Wenn Transgender Personen psychische Probleme haben, so zeigen sich darin die Auswirkungen der herrschenden Transphobie. Diskriminierung, Diffamierung und Gewalt können ebenso krank machen wie der Zwang, in einem Geschlecht leben zu müssen, das nicht das eigene empfundene Geschlecht ist.

Transphobie macht krank: Sie zerstört das Selbstbewusstsein, erzeugt Ängste, Depressionen, Panikzustände und auch psychosomatisch bedingte körperliche Krankheiten. Das Leiden hat schnell ein Ende, sobald die umfassende Anerkennung im eigenen Geschlecht erfolgt ist.

Die Einstufung als Persönlichkeitsstörung bedeutet eine Stigmatisierung und bereitet den Boden für gesellschaftliche Missachtung und transphobe Gewalt. Menschen, deren Anblick nicht in das gewohnte Schema von „Frau“ und „Mann“ passt, erregen in der Öffentlichkeit Aufsehen und irritieren. Das Bekenntnis zur eigenen, vom sozialen Umfeld als abweichend empfundenen Geschlechtsidentität kann noch immer Diffamierungen und Beschimpfungen als „geistesgestört“ nach sich ziehen. Es ist ein altes Vorurteil, das sich hartnäckig hält und durch die Diagnosen psychischer Störungen zementiert wird.

Seit einigen Jahren wird aus der Transgender Community die Forderung nach Streichung der Diagnosen zur „Geschlechtsidentitätsstörung“ aus den internationalen Diagnosekatalogen psychischer Krankheiten laut und es gibt dazu weltweit Protestaktionen. Inzwischen hat auch in Teilen der psychologischen Fachwelt ein Umdenkprozess begonnen. VertreterInnen der Politik appellieren an die WHO, die Klassifizierung von Transgender Personen als psychisch Kranke zu beenden. Im EU-Parlament wurde bereits im September 2011 eine entsprechende Resolution beschlossen und seither ist die Frage mehrmals aufgegriffen worden.

Viele Transgender Personen brauchen medizinische Behandlungen, um auch ihren Körper an das Erscheinungsbild des empfundenen und gelebten Geschlechts anzupassen. Um die Kostenfinanzierung essentieller körperlicher Behandlungen wie Hormonbehandlung oder genitalanpassender Operationen durch die öffentliche Krankenversicherung nicht zu gefährden, soll statt der Klassifikation als psychische Störung eine Sparte für Transsexuelle im somatischen Bereich des ICD-10, etwa gleichwertig mit Schwangerschaft oder Intersexualitäten, geschaffen werden.

Mythen über Transgender Personen

Es gibt eine Reihe von Vorurteilen gegen Transgender Personen die sich hartnäckig halten und noch immer den Hintergrund für Ausgrenzung und Diskriminierung bilden.

„Geile Transvestiten“: Oft wird Transvestiten unterstellt, sie würden allein als Fetisch zur erotischen Stimulation in weibliche Kleidung schlüpfen. Viele Menschen verachten dies immer noch als sexuelle Perversion. Doch Transvestiten geht es meist kaum um erotische Stimulation oder Verkleidung, sondern darum, einen starken weiblichen Anteil in ihrer Persönlichkeit durch Frauenkleidung und feminines Styling auszuleben. Transfrauen, die später dauerhaft in ihrem Identitätsgeschlecht leben,

durchlaufen davor meist eine „transvestitische“ Lebensphase, indem sie noch als Mann zur Arbeit gehen und diese Verkleidung erst nach Dienstschluss und im privaten Rahmen ablegen. Die Angst, auf der Straße von ArbeitskollegInnen oder Vorgesetzten erkannt und als „Transvestit“ verleumdet und diskriminiert zu werden, ist groß, ebenso wie die Gefahr, in der Folge den Job zu verlieren.

„Im falschen Körper“: Das Bild Transsexueller ist stark mit „Menschen im falschen Körper“ verknüpft. Durch die Medien propagiert, wird dieses Klischee häufig auch als Selbstbeschreibung übernommen. Doch die Körper von „Frauen“ und „Männern“ divergieren nur in wenigen Merkmalen und sind nicht so unterschiedlich, als dass sie zu einem Leben in einem Geschlecht zwingen würden. Der eigene Körper bildet die Grundlage dafür, um – mit oder ohne Anpassungen – jedes Geschlecht verkörpern zu können. Er ist nicht „falsch“, sondern flexibel. Durch die Phrase des falschen Körpers wird die gesamte Körperlichkeit mit den Geschlechtsorganen gleichgesetzt. Sich insgesamt „im falschen Körper“ zu empfinden, kann das Selbstwertgefühl gravierend beschädigen und krank machen. Es ist sicher angenehmer, diesen unvollkommenen Körper als Ausgangspunkt für die Reise ins eigene Geschlecht grundsätzlich anzunehmen, um ihn dort zu verändern, wo er sich nicht stimmig anfühlt.

„Geschlechtswechsel durch Operation“: Geschlecht kann nicht „umoperiert“ werden. Niemand kann im Operationssaal sein Geschlecht ändern lassen, dort werden nur Anpassungen körperlicher Geschlechtsmerkmale gemacht. Geschlecht kann nur gelebt werden, denn es bildet und bestätigt sich vor allem im sozialen Kontakt. Der soziale Geschlechtswechsel beginnt meist vor jeder medizinischen Behandlung. Auch auf dem medizinischen Weg steht am Anfang eine Hormonbehandlung und keine Operation. Die genitalanpassende Operation kann also nur einer von vielen Schritten ins eigene Geschlecht sein, den nicht alle Transgender Personen anstreben und der auch für die betroffene Person selbst nicht unbedingt der wichtigste Schritt ist.

Geschlechtswechsel

Wenn von einer Vielfalt möglicher Geschlechtspositionen und Transidentitäten ausgegangen wird, so gibt es auch eine unbeschreibliche Bandbreite im Übergang zwischen den Geschlechtern. Meist wird unter „Geschlechtswechsel“ jedoch der Übertritt vom einen zum anderen der herkömmlichen Geschlechter „Frau“ und „Mann“ verstanden und dabei an Menschen gedacht, die ständig und dauerhaft ihr Identitätsgeschlecht leben wollen.

Auch in dieser Personengruppe gibt es eine Fülle unterschiedlicher, sehr individueller Lebenswege. Dennoch können Gemeinsamkeiten erkannt und beschrieben werden.

Sozialer Geschlechtswechsel:

Anerkennung im Identitätsgeschlecht durch das soziale Umfeld.

Wir haben nicht nur das Geschlecht, das wir empfinden, sondern auch jenes, das uns durch das soziale Umfeld zugewiesen wird. Der soziale Geschlechtswechsel ist ein langer Prozess und zugleich der wichtigste Schritt ins eigene Geschlecht, das ohne soziale Anerkennung kaum entwickelt und gelebt werden kann. Die soziale Anerkennung im Identitätsgeschlecht ist eng mit sexistischen Erwartungshaltungen verknüpft: Angepasste Geschlechtsdarstellungen sollen verkörpert, geschlechtsspezifische Rollenbilder sollen erfüllt werden.

Juristischer Geschlechtswechsel:

Vornamensänderung und Personenstandsänderung.

Der Vorname ist ein wesentliches Identifikationskriterium für uns selbst und unser soziales Umfeld. Es ist unmöglich, sich im eigenen Geschlecht einzuleben und anerkannt zu werden, wenn der Vorname diesem Geschlecht widerspricht. Eine Personenstandsänderung bedeutet die Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtenbuch. Sie ist nötig, um auch offiziell im gelebten Geschlecht anerkannt zu werden und die passenden Dokumente zu erhalten.

Medizinischer Geschlechtswechsel:

Anpassung des Körpers durch medizinische Behandlungen.

Für viele Transgender Personen ist es nötig, den Körper mit dem Identitätsgeschlecht in Einklang zu bringen, um sich vollständig im eigenen Geschlecht akzeptieren und wohlfühlen zu können. Mit einer Hormonbehandlung passen sich die sekundären Geschlechtsmerkmale an und das Gefühlsleben wird beeinflusst. Die primären Geschlechtsmerkmale können durch genitalanpassende Operationen angeglichen werden. Welche Behandlungen gewünscht werden, ist individuell sehr verschieden. Insbesondere die Hormonbehandlung ist wegen ihrer Wirkung auf die Gesamterscheinung auch für die soziale Anerkennung von großer Bedeutung.

Soziale Anerkennung im eigenen Geschlecht

Der Weg zwischen den Geschlechtern ist meist ein langer Prozess. Oft beginnt er mit einem Unbehagen – sei es bezüglich sozialer Geschlechtsrollen oder körperlicher Geschlechtsmerkmale –, das sich zum Gefühl, dem oder einem anderen Geschlecht anzugehören, verdichtet. Solche Gefühle können schon in der frühen Kindheit vorhanden sein oder sich in späteren Lebensabschnitten – von der Pubertät bis ins Alter – einstellen.

Manche Transgender Personen empfinden schon von klein auf mit einer sicheren Selbstverständlichkeit ihr eigenes Geschlecht und können gar nicht verstehen, dass ihre Umgebung sie einem anderen Geschlecht zuordnet. Wenn diese Kinder in ihrer Geschlechtsidentität nicht unterstützt werden, entsteht eine große Verunsicherung. Dies kann auch dazu führen, dass die eigene Geschlechtsidentität jahre- oder jahrzehntelang verdrängt wird und erst viel später wieder durchbricht. Vor allem ältere Menschen, die in einer Zeit aufgewachsen sind, in der Transgender Personen noch mehrheitlich als Perverse verachtet wurden, haben oft einen langen Leidensweg der Verdrängung hinter sich. Manche finden erst im hohen Alter einen Zugang, um ihr Geschlecht ihrem Empfinden entsprechend anzupassen.

In den letzten Jahren hat sich die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Transgender Personen stark verändert. Es gibt heute mehr Offenheit, Unterstützung und Akzeptanz, sei es im sozialen Umfeld oder auch in der Arbeitswelt. Diesem Umdenken ist es zu verdanken, dass Transgender Personen immer häufiger bereits in jüngeren Jahren den Weg ins eigene Geschlecht finden.

Inting: Sich der eigenen Geschlechtsidentität bewusst werden

Diese erste Phase ist meist sehr verwirrend. Es ist wichtig, einerseits überhaupt einen Begriff für das eigene Empfinden zu finden und andererseits Gleichgesinnte zu treffen, um sich miteinander auszutauschen.

Im sozialen Alltagsleben sind Transgender Personen oft mit großen Widerständen bis hin zu offener Transphobie konfrontiert, wenn sie sich zu erkennen geben. Insbesondere nahe Angehörige, mit denen sie seit langer Zeit verbunden sind, haben häufig Schwierigkeiten, sich mit einer Änderung des Geschlechts anzufreunden.

Selbsthilfegruppen bieten eine gute Möglichkeit, um mit Menschen, die ähnlich empfinden, Erfahrungen auszutauschen. Das hilft, mehr Klarheit und Sicherheit zu erlangen, um sich nach und nach im Freundes- und Familienkreis als Transgender Person offenbaren zu können.

Coming-out: Das eigene Geschlecht bekannt machen

In der Folge geht es darum, das Identitätsgeschlecht Schritt für Schritt leben zu lernen. Für diesen Prozess ist die soziale Anerkennung ganz besonders wichtig. Geschlechtsrollen sind historisch und kulturell sehr unterschiedlich gestaltet. Unser Geschlecht wird zu einem großen Teil durch Erziehung und Sozialisation geformt, die soziale Zuordnung erfolgt aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes. In der Kindheit und Pubertät erlernen wir ein dem Geschlecht entsprechendes Verhalten und

Auftreten. Dabei ist die Wechselwirkung mit dem sozialen Umfeld als prägender Faktor sehr wichtig.

Im Zuge ihres Geschlechtswechsels durchlaufen Transgender Personen einen ähnlichen Lernprozess wie in der Pubertät. Dabei geht es einerseits um die Gestaltung der Gesamterscheinung, um überhaupt im Identitätsgeschlecht erkannt und angesprochen zu werden, und andererseits um die Umsetzung des bisher nur innerlich oder privat gelebten Geschlechtsempfindens und Verhaltens in die Praxis und in der Öffentlichkeit.

Diese Phase ist kritisch, da sie mit großen Unsicherheiten einhergeht. Häufig ist das Transgender-Sein noch deutlich sichtbar und die Angst, abgelehnt oder lächerlich gemacht zu werden, groß. Transgender Personen leben in dieser Phase meist noch nicht vollständig im Identitätsgeschlecht, sondern arbeiten etwa im „alten, fremden“ Geschlecht und erproben sich in der Freizeit, im Freundeskreis und in der Familie im eigenen Geschlecht.

Nach einer gewissen Zeit des Einlebens lässt sich die Annäherung an das Identitätsgeschlecht nicht mehr verbergen. Die Gesamterscheinung ändert sich: Aussehen, Gestik, Mimik und Sprache werden angepasst. Ab einem bestimmten Punkt ist es in der Regel auch emotional gar nicht mehr möglich, noch im fremden abgelegten Geschlecht aufzutreten.

In dieser Phase ist es nötig, auch im Erwerbsumfeld ein Coming-out zu wagen. Dieses will gut geplant sein, und auch dann können Selbsthilfegruppen wichtige Stützen sein, um sich Tipps zu holen und über Erfahrungen zu sprechen. Nach wie vor verlieren viele Transgender Personen im Zuge eines Geschlechtswechsels ihren Job, obwohl sie eigentlich durch das Gleichbehandlungsrecht geschützt sein sollten. Seit 2006 ist klar, dass das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts auch auf Transgender Personen anzuwenden ist. Durch diesen Schutz sowie durch das allgemein spürbare gesellschaftliche Umdenken steigt die Zahl derer, die auch im Job in ihrem eigenen Geschlecht Anerkennung finden, langsam an.

Sprache: Rede und Anrede

In vielen Sprachen, so auch im Deutschen, werden Menschen als weiblich oder männlich markiert. Sprache bildet aber nicht nur ab, sondern schafft auch Wirklichkeiten. Durch Anreden, Artikel und Personalpronomina (er/sie/es) erzwingt sie die Zuweisung eines Geschlechts, wenn Menschen angesprochen werden, aber auch, wenn über sie gesprochen wird. Gleichzeitig beeinflusst die strukturelle Geschlechtsbezogenheit der Sprache auch die Ausbildung einer bestimmten Geschlechtsidentität.

Die meisten Menschen empfinden es als beleidigend oder zumindest irritierend, nicht im richtigen Geschlecht angesprochen zu werden. Genauso wollen Transgender Personen in ihrem empfundenen Geschlecht angesprochen und erkannt werden. Doch wie können sich Mitmenschen über dieses empfundene Geschlecht und die gewünschte Anrede klar werden?

Für die meisten Transgender Personen gibt es während des Geschlechtswechsels eine Phase, in der das Trans-Sein deutlich sichtbar ist und sowohl männliche als auch weibliche Facetten wahrnehmbar sind. Viele Transgender Personen streben eine Eindeutigkeit in ihrer geschlechtlichen Erscheinung an und wollen nach dem Wechsel nicht mehr als Transgender erkannt werden. Das kann – je nach körperlicher Konstitution – sehr gut gelingen oder, etwa für sehr große Transfrauen mit breiten Schultern, auch lebenslang schwierig sein. Gerade wenn die Bemühung auffällt, sich geschlechtlich in eine Richtung zu bewegen und das Äußere anzupassen, ist es eigentlich ganz einfach, die richtige Anrede zu finden: nämlich so, wie eine Person sich bemüht, ihr Geschlecht zu leben und zu erscheinen. Um es plakativ auszudrücken: Eine große Frau mit Bartschatten und Lippenstift will in aller Regel weiblich angesprochen werden, ein kleiner Mann mit hoher Stimme dagegen männlich.

Bei Unsicherheiten ist die Frage „Wie darf ich Sie ansprechen?“ die beste Möglichkeit, um unangenehme oder peinliche Situationen zu vermeiden.

Transgender Personen sind es gewohnt, dass ihr Gegenüber manchmal verwirrt ist. Das offene Ansprechen der eigenen Verunsicherung kann Klarheit schaffen und gleichzeitig signalisieren, dass die Transgender Person respektiert und ernst genommen wird.

Besonders FreundInnen, nahen Angehörigen oder ArbeitskollegInnen, die eine Transgender Person schon sehr lange im anderen Geschlecht gekannt haben, fällt die Umstellung oft nicht leicht. Versprecher und Fehler sind erlaubt, doch es ist wichtig, diese nicht zu überspielen und zu übergehen, sondern durch ein „Tut mir leid!“ deutlich zu machen, dass die falsche Anrede ein Ausrutscher in alte Gewohnheiten war, und nicht die Verweigerung der Anerkennung im gelebten Geschlecht.

Manche Transgender Personen empfinden ihr Geschlecht nicht als weiblich oder männlich, sondern identifizieren sich als „dazwischen“ oder wollen gar kein Geschlecht haben. Ein geschlechtsfreier Sprachgebrauch ist jedoch ungewohnt bis unmöglich. Im Gegensatz zur geschlechtergerechten Sprache gibt es noch keine gebräuchlichen Anleitungen für geschlechtsneutrale Formulierungen. Dennoch gibt es eine Bandbreite möglicher Varianten: das Geschlecht so weit wie möglich wegzulassen und den Vornamen ohne Personalpronomen zu nennen, statt „er“ oder „sie“ zu sagen; Anrede und Rede im dritten Geschlecht, also Neutrum; Abwechselnd weibliche und männliche Anrede; zum vordergründigen Erscheinungsbild gegenläufige Anrede als Ausgleich für die sonst häufig gehörte Anredeform.

Hier ist es besonders wichtig, jeweilige die Person selbst zu fragen, wie sie angesprochen werden will. Meist haben Transgender Personen sich schon gut überlegt, welche Anrede und welcher Sprachgebrauch für sie am geeignetsten sind. Auch wenn eine alternative oder unbestimmte Form der Geschlechtsidentität nicht offiziell anerkannt wird, kann durch eine sensible Herangehensweise Respekt für diese Lebensentwürfe zum Ausdruck gebracht werden.

Rechtliche Anerkennung im eigenen Geschlecht

Eine wesentliche Voraussetzung um ständig und dauerhaft das eigene Geschlecht leben zu können, ist für Transgender Personen die rechtlich gültige Anerkennung durch eine Personenstands- und Vornamensänderung.

Der Vorname ist ein fundamentales Identifikationskriterium. Für eine Person selbst ist es schwer, sich mit einem unpassenden Vornamen wohlfühlen und in das eigene Geschlecht einzuleben. Und es ist nahezu unmöglich, vom sozialen Umfeld im eigenen Geschlecht anerkannt zu werden, wenn der Vorname diesem Geschlecht widerspricht.

Eine Personenstandsänderung bedeutet die Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtenbuch. Sie ist nötig, um auch offiziell im gelebten Geschlecht anerkannt zu werden und passende Dokumente zu erhalten. Damit erfolgt zugleich eine ehe-, sozial- und pensionsrechtliche Gleichstellung mit Personen des Identitätsgeschlechts.

Die Voraussetzungen zur Personenstandsänderung sind im Wandel. Während bis 2006 noch die Scheidung aufrechter Ehen und bis 2009 noch schwerwiegende chirurgische Eingriffe verlangt wurden, können Personenstandsänderungen seit 2010 nach psychotherapeutischen, psychiatrischen und psychologischen Gutachten und Befunden erfolgen.

Die rechtliche Anerkennung im gelebten Geschlecht bildet eine unbedingte Voraussetzung dafür, im beruflichen Umfeld sowie vor Ämtern und Behörden im eigenen Geschlecht bestehen zu können. Es ist fast unmöglich, einen Job zu finden oder zu behalten, wenn die Dokumente nicht mit dem Auftreten übereinstimmen. Eine Diskrepanz zwischen dem Erscheinungsbild und dem im Ausweis eingetragenen Geschlecht bedeutet ein oft peinliches Zwangsoouting und erhöht die Gefahr transphober Diskriminierungen oder Gewalt. Doch auch für die soziale Akzeptanz im privaten Bereich ist die offizielle Anerkennung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Personenstandsänderung

Ein juristischer Geschlechtswechsel ist in Österreich seit 1983 nach dem Personenstandsgesetz möglich: *„Die Personenstandsbehörde hat eine Beurkundung zu ändern, wenn sie nach der Eintragung unrichtig geworden ist.“*

Anträge auf Personenstandsänderung können in Österreich von Menschen mit Österreichischer Staatsbürgerschaft, Konventionsflüchtlingen, Staatenlosen oder Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit gestellt werden. Die zuständige Stelle ist das Standesamt des jeweiligen Geburtsbezirkes oder – für Menschen, die nicht in Österreich geboren sind – das Standesamt für Zentrale Agenden der Stadt Wien.

Die Rechtsgrundlage für Personenstandsänderungen bildet ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2009. In dem Urteil wurde festgestellt, *„dass ein schwerwiegender operativer Eingriff, wie etwa die von der belangten Behörde geforderte Entfernung der primären Geschlechtsmerkmale, keine notwendige Voraussetzung für eine deutliche Annäherung an das äußere Erscheinungsbild des anderen Geschlechts ist.“*

In dem Urteil werden Voraussetzungen formuliert, nach welchen die Personenstandsbehörde die Beurkundung des Geschlechts im Geburtenbuch zu ändern hat: *„In Fällen, in denen eine Person unter der zwanghaften Vorstellung gelebt hat, dem anderen Geschlecht zuzugehören, und sich geschlechtskorrigierender Maßnahmen unterzogen hat, die zu einer deutlichen Annäherung an das äußere Erscheinungsbild des anderen Geschlechts geführt haben, und bei der mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, dass sich am Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nichts mehr ändern wird.“*

Nun fällt es den Standesämtern zu, unter Berücksichtigung des Gerichtsurteils eigenständig über Anträge auf Personenstandsänderung zu ent-

scheiden. Die Verfahrenswege können sich je nach Bundesland etwas unterscheiden. Da den StandesbeamtenInnen nicht zumutbar ist, selbst über die Erfüllung der im Gerichtsurteil als Voraussetzung formulierten Kriterien zu entscheiden, sind psychotherapeutische, psychologische und psychiatrische Gutachten und Befunde als Nachweis vorzulegen.

Nach der Personenstandsänderung

Die Änderung des Geschlechtseintrags im Geburtenbuch erfolgt durch Eintragung eines entsprechenden Randvermerks. Erst nach dieser Eintragung kann ein neuer, geschlechtsspezifischer Vorname gewählt werden. Das Standesamt stellt nun eine neue Geburtsurkunde aus, mit der alle relevanten Dokumente wie zum Beispiel Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass und Führerschein neu ausgestellt werden können.

Abgesehen von den Ausweispapieren besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausstellung neuer Dokumente wie etwa Schul-, Universitäts- oder Dienstzeugnisse. Sie muss mit den ausstellenden Einrichtungen im Einzelfall ausgehandelt werden. Das bedeutet für viele Transgender Personen soziale und wirtschaftliche Nachteile, weil entweder ein Zwangsoouting durch unpassende Zeugnisse in Kauf genommen werden muss oder notwendige Dokumente bei der Arbeitssuche nicht beigebracht werden können.

Bei einer Eheschließung, Adoption oder Einbürgerung ist ein Auszug aus dem Geburtenbuch vorzulegen. Bei diesen Gelegenheiten ist der Geschlechtswechsel durch den Randvermerk auch nachträglich noch ersichtlich.

Vornamensänderung

Die zentraleuropäische Gesellschaft erwartet, das Geschlecht von Personen eindeutig aus dem Vornamen ablesen zu können. Deshalb ist ein passender Vorname hierzulande die erste Voraussetzung für die soziale Anerkennung im eigenen Geschlecht.

Nach dem Namensänderungsgesetz muss der erste Vorname dem Geschlecht entsprechen: Eine Änderung des Vornamens darf nicht bewilligt werden, wenn der beantragte Vorname *„als erster Vorname nicht dem Geschlecht des Antragstellers entspricht.“* Damit sind geschlechtsspezifisch eindeutige, aber auch geschlechtsneutrale Vornamen möglich.

Ein Vorname, der dem Identitätsgeschlecht eindeutig entspricht, kann erst nach einer Personenstandsänderung angenommen werden. Geschlechtsneutrale Vornamen, die sowohl bei Männern als auch bei Frauen gängig sind, können auch ohne Personenstandsänderung angenommen werden.

Vornamensänderungen sind bei der Bezirkshauptmannschaft des Wohnsitzes, in Wien beim Standesamt Brigittenau, zu beantragen und für Menschen mit Österreichischer Staatsbürgerschaft, Konventionsflüchtlinge, Staatenlose oder Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit möglich.

Für den Antrag fällt eine geringe Gebühr an. Zusätzlich werden für die Bewilligung einige hundert Euro eingehoben, sofern kein gesetzlich verankerter Grund angeführt werden kann („Wunschname“).

Es gibt zwei gesetzlich anerkannte Gründe, die für eine Vornamensänderung von Transgender Personen in Frage kommen:

1. *„Der Vorname entspricht nicht dem Geschlecht der Antragstellerin/des Antragstellers“*: nach einer Personenstandsänderung ohne weiteren Nachweis gültig.
2. *„Die Antragstellerin/der Antragsteller kann glaubhaft machen, dass die Änderung des Vornamens notwendig ist, um unzumutbare Nachteile in wirtschaftlicher Hinsicht bzw. in ihren/seinen sozialen Beziehungen zu vermeiden und dass diese Nachteile auf andere Weise nicht abgewendet werden können“*: Diese Begründung kann insbesondere für das Annehmen eines geschlechtsneutralen Vornamens ohne Personenstandsänderung herangezogen werden und ist durch geeignete Nachweise vor der Behörde glaubhaft zu machen.

Personenstandsrechtliche Entwicklungen in Europa

Nach den 1970er Jahren schufen immer mehr Staaten ein rechtliches Regelwerk zur Änderung des Geschlechtseintrags Transsexueller. Nur wenige Staaten, wie etwa Irland oder die Philippinen, verweigern bis heute die staatliche Anerkennung des Geschlechtswechsels.

Sofern im Europa des 20. Jahrhunderts Personenstandsänderungen ermöglicht wurden, setzten diese psychiatrische Untersuchungen, Hormonbehandlungen und genitalanpassende Operationen voraus. Manche Gesetze (BRD, Finnland) verlangten darüber hinaus explizit eine dauerhafte Unfruchtbarkeit. Personenstandsänderungen bei verheirateten Personen waren nicht möglich.

Als Vorreiter der aktuellen Entwicklung gilt Großbritannien, wo erstmals Personenstandsänderungen ohne Zwang zu medizinischen Eingriffen ermöglicht wurden. Ursprünglich war eine Änderung des Geschlechts in der Geburtsurkunde nicht vorgesehen, doch die Vornamen konnten schon immer frei gewählt werden und Transgender Personen erhielten Ausweise mit passendem Geschlechtseintrag. Nach einem deutlichen Urteil des Europäischen Gerichtshofs wurde 2004 mit dem „Gender Recognition Act“ die Möglichkeit zur Korrektur der Geburtsurkunde geschaffen. Nun kann das Geschlecht geändert werden, wenn eine entsprechende Diagnose vorliegt, ein Leben im Identitätsgeschlecht über zumindest zwei Jahre nachgewiesen werden kann und die Antragstellenden einen Eid leisten, nicht mehr in ihr Ursprungsgeschlecht zurückwechseln zu wollen.

Das Britische Modell bestärkte die Transgender Bewegungen, die immer deutlicher ihr Recht auf Anerkennung des eigenen Geschlechts ohne Operativszwang einforderten. Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, griff diese Forderung 2007 nach seinem Österreich-Besuch auf und mahnte die Österreichische Bundesregierung, entsprechende Regelungen zu verabschieden.

Spanien zog 2007 mit einem Gesetz nach, das zwar über einen Zeitraum von zwei Jahren dokumentierte medizinische Behandlungen, aber keine genitalanpassenden Operationen voraussetzt.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist durch einen sukzessiven Fall des Operationszwangs geprägt. Die Voraussetzung genitalanpassender Eingriffe zur Bewilligung von Personenstandsänderungen fiel in Österreich (2009), Deutschland (2011), in Kantonen der Schweiz (2011 und 2012) und in Italien (2011) durch Höchstgerichtsurteile, nachdem einzelne Transgender Personen um ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit gekämpft hatten. Doch die Regierungen dieser Länder haben bis heute keine der neuen Situation entsprechenden Gesetze verabschiedet. In der Praxis werden nach wie vor psychiatrische Diagnosen, medizinische Eingriffe und Ehelosigkeit vorausgesetzt. In Österreich ist der Scheidungszwang allerdings schon 2006 durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs gefallen.

Zuletzt wurde 2012 in Island ein an die britische Lösung angelehntes Gesetz verabschiedet. In Schweden und den Niederlanden wird an neuen Gesetzen gearbeitet. In Frankreich, wo die Entscheidung im Einzelfall allein durch die Gerichte getroffen wird, werden seit 2012 immer häufiger Personenstandsänderungen ohne Operationen genehmigt.

Ausgehend von einer Empfehlung des Deutschen Ethikrates wird in jüngster Zeit in Europa auch die rechtliche Anerkennung eines dritten Geschlechts diskutiert. Die Einführung solch einer neuen Kategorie „anders“ ist vor allem für intersexuelle Menschen gedacht, doch Transgender Initiativen fordern die Öffnung auch für Transgender Personen. Weltweit gibt es einige Länder, die ein drittes Geschlecht schon anerkennen: Nepal hat 2012 einen dritten Geschlechtseintrag im Personenstandsregister geschaffen. Indien, Australien und Neuseeland bieten im Reisepass oder Personalausweis neben „M“ und „F“ auch ein „X“ an. In Bangladesch können sich Menschen als „Eunuch“ registrieren lassen, und in Pakistan ordnete das Höchstgericht an, eine „Third-Gender-ID-Card“ zu etablieren.

Medizinische Behandlung

Die medizinische Behandlung ist für viele Transgender Personen ein wichtiger Schritt, um sich vollständig im eigenen Geschlecht zu Hause fühlen zu können und auch vom sozialen Umfeld anerkannt zu werden. Durch Maßnahmen wie Bartepilation, Hormonbehandlung oder die sekundären und primären Geschlechtsmerkmale anpassende Operationen wird das physische Erscheinungsbild dem Identitätsgeschlecht angeglichen.

In Österreich werden viele – wenn auch nicht alle – notwendigen Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenversicherungen finanziert. Nach einem VwGH-Urteil ist *„Transsexualität dann als eine Anspruch auf Krankenbehandlung gemäß § 133 ASVG auslösende Krankheit zu werten, wenn die innere Spannung zwischen dem körperlichen Geschlecht und der seelischen Identifizierung mit dem anderen Geschlecht eine derartige Ausprägung erfahren hat, dass nur durch die Beseitigung dieser Spannung schwere Symptome psychischer Krankheiten behoben oder gelindert werden“*.

Die Behandlung verläuft im Prinzip in drei Schritten: Psychotherapie, Hormonbehandlung und geschlechtsangleichende Operationen.

Nicht alle, die für sich medizinische Behandlungen brauchen, wollen jeden dieser Schritte gehen. Die Erkenntnis, dass es unterschiedliche Bedürfnisse gibt und dass auf die individuellen Wünsche einzugehen ist, um den Erfolg der Behandlung zu gewährleisten, setzt sich erst langsam auch zunehmend unter den behandelnden ÄrztInnen und TherapeutInnen durch.

Geschlechtsangleichende Operationen bedeuten in jedem Fall schwerwiegende und meist irreversible Eingriffe in einen an sich gesunden Körper. Um sicherzustellen, dass die Entscheidung, sich diesen Eingriffen unterziehen zu wollen, gut überlegt ist, wurden Kriterien entwickelt, die als Voraussetzungen für die Behandlungen heranzuziehen sind. Sie

sollen einerseits Reuefälle verhindern und andererseits die ÄrztInnen-schaft vor allfälligen Vorwürfen der Körperverletzung schützen.

Auf hohem Niveau stehen die von der Welt-Professionalisten Gesellschaft für Transgender-Gesundheit (WPATH) herausgegebenen „Standards of Care“ (SoC). Diese Empfehlungen wurden von einem internationalen Gremium auf diesem Gebiet profilierter WissenschaftlerInnen, BehandlerInnen und Transgender Personen entwickelt, bieten umfassende Informationen zu möglichen Behandlungen und damit einhergehenden Risiken, erlauben einen möglichst individuell flexiblen Behandlungsverlauf und gehen weitestgehend respektvoll mit den Bedürfnissen der Betroffenen um.

Psychotherapie

Vor jeder geschlechtsangleichenden medizinischen Behandlung wird eine psychotherapeutische Begleitung über einen längeren Zeitraum verlangt. Sie soll sicherstellen, dass die Entscheidungen zu den einzelnen Behandlungsschritten reiflich überlegt und spürbar stimmig sind. Im besten Fall kann sie helfen, einen individuell optimal abgestimmten Weg durch den Geschlechtswechsel zu finden. Viele Betroffene empfinden die psychotherapeutische Begleitung im Transformationsprozess als eine Art Zwangstherapie, die, sofern sie nur dem Ziel dient, am Ende eine psychotherapeutische Befürwortung der gewünschten körperlichen Eingriffe zu erhalten, eigentlich gar nicht als Psychotherapie bezeichnet werden kann.

Auch hier gilt: Menschen sind sehr verschieden. Die einen haben ihre transgeschlechtlichen Wünsche und Ziele schon mit sich selbst und ihrem sozialen Umfeld ausgemacht und sind auch dazu in der Lage, für sich selbst die richtigen Entscheidungen zu treffen. Für die anderen eröffnet die Psychotherapie einen wertvollen Raum, um sich mit fachlicher Hilfe über die eigenen Wünsche, Ängste und Beweggründe klar zu werden. Gerade in der Abklärung der Ängste und Unsicherheiten liegt ein wesentlicher Wert dieser psychotherapeutischen Begleitung.

In jedem Fall kann die psychotherapeutische Begleitung eine wichtige Stütze in einer Zeit des Umbruchs sein und dabei helfen, mit den Auswirkungen transphober Diskriminierung und Gewalt, der fast alle Transgender Personen im Laufe ihres Geschlechtswechsels mehr oder weniger unterworfen sind, besser fertig zu werden und ohne schwere Traumatisierung und psychische Beeinträchtigung daraus hervorzugehen.

Es gibt in Österreich eine Reihe von TherapeutInnen, die auf Transgender Personen spezialisiert sind. So gibt es etwa im Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) eine eigene Arbeitsgruppe zum Themenbereich Transsexualität, deren Mitglieder regelmäßige Fortbildungen besuchen. Es ist sinnvoll, auf dem Gebiet spezialisierte TherapeutInnen auszuwählen, aber nicht zwingende Voraussetzung. Wenn sich die Transidentität etwa im Rahmen einer schon begonnenen Psychotherapie herauskristallisiert, kann es durchaus Sinn machen, diese Therapie weiterzuführen. In jedem Fall gilt auch hier die freie ÄrztInnenwahl.

Hormonbehandlung

Vor dem Beginn einer Hormonbehandlung werden eine Psychotherapie sowie eine Reihe psychiatrischer, psychologischer, psychotherapeutischer und urologisch/gynäkologischer Gutachten und Befunde verlangt.

Die Hormonbehandlung besteht in der Unterdrückung der Hormone des körperlichen Geschlechts und der Gabe der Hormone des Identitätsgeschlechts. Da der Hormonhaushalt einen großen Einfluss auf das körperliche Erscheinungsbild hat, bewirkt diese Behandlung eine sehr deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild und auch an die Gefühlswelt des Identitätsgeschlechts.

Transmänner: Bartwuchs und Stimmbruch setzen ein, die Körperfettverteilung verändert sich, die Muskelmasse nimmt zu, längerfristig kann Glatzenbildung einsetzen. Nach einem Jahr der Hormonbehandlung sind

Transmänner – abgesehen von der durchschnittlich geringeren Körpergröße – nicht mehr von anderen Männern zu unterscheiden. Testosteron wirkt bei Bartwuchs, Stimmbruch und Glatzenbildung irreversibel. Diese Veränderungen können weder durch Absetzen der Hormone noch durch Behandlung mit Östrogen wieder rückgängig gemacht werden.

Transfrauen: Brustwachstum setzt ein, die Körperfettverteilung verändert sich, die Muskelmasse nimmt ab, die Haut wird weicher und feinporiger, eine Glatzenbildung wird gestoppt, aber die Haare wachsen nicht nach. Stimme und Bartwuchs ändern sich nicht. Der Bart muss mühsam durch Laserepilation entfernt werden. Glatzen können, wenn sie nicht zu weit fortgeschritten sind, durch Eigenhaartransplantationen aufgefüllt werden. Transfrauen mit ausgeprägter Glatzenbildung müssen, um nicht aufzufallen, oft für den Rest ihres Lebens Perücken tragen. Eine Verweiblichung der Stimme kann durch logopädische Behandlung erlernt werden, da es bei der Einstufung als männliche oder weibliche Stimme mehr auf die Art der Modulation als auf die Tonhöhe ankommt. Östrogen wirkt nicht irreversibel und muss lebenslang zugeführt werden, wenn die erwünschten körperlichen Veränderungen erhalten bleiben sollen. Insgesamt haben es Transfrauen deutlich schwerer als Transmänner, nicht als Transgender Personen erkannt zu werden.

Operationen

Die Genitalien sind in der Regel äußerlich nicht sichtbar und in erster Linie in intimen Begegnungen relevant. Zugleich sind genitalanpassende Operationen schwerwiegende Eingriffe, die mit Schmerzen, einer langen Rekonvaleszenz sowie Risiken und möglichen Komplikationen verbunden sind. Hier gilt es, ganz persönlich das Für und Wider abzuwägen. Der Anpassungsdruck ist wesentlich geringer als bei den äußerlich sichtbaren körperlichen Merkmalen, und seitdem genitalanpassende Operationen nicht mehr als Voraussetzung für die Personenstandsänderung verlangt werden, gibt es eine echte Wahlfreiheit.

Für viele Transgender Personen ist es unbedingt notwendig, auch die primären Geschlechtsmerkmale an ihr Identitätsgeschlecht anzupassen, um sich selbst darin akzeptieren und wohlfühlen zu können. Sie fühlen sich in einem fremden Körper gefangen oder haben Phantomkörperwahrnehmungen, ähnlich wie es nach Amputationen bekannt ist. Anderen reichen die Angleichungen durch eine Hormonbehandlung aus. Sie können damit leben, dass ihr Körper geschlechtsuntypische Eigenheiten aufweist und verzichten auf die Genitalanpassung und die damit verbundenen Schmerzen und Risiken. Die Entscheidung, welche körperlichen Eingriffe gebraucht und gewünscht werden, ist höchstpersönlich und sehr intim. Sie darf nicht von außen bestimmt, beurteilt oder gar verachtet werden.

Im Übrigen ist die Frage „Bist du operiert?“ die häufigste an Transgender Personen gestellte und oft sogar die erste, mit der sie sozusagen gleich zur Begrüßung konfrontiert werden. Diese Frage ist das schlimmste No-Go in der Begegnung mit Transgender Personen, weil es niemanden etwas angeht, wie die Genitalien des Gegenübers beschaffen sind. Diese geht – im wahrsten Sinne des Wortes – unter die Gürtellinie und stellt eine Verletzung der Menschenwürde dar.

Für die Bewilligung genitalanpassender Operationen wird eine vorausgehende Hormonbehandlung sowie ein vollständiges berufliches wie privates Leben im Identitätsgeschlecht über etwa ein Jahr verlangt. Der für diese Phase gebräuchliche Begriff „Alltagstest“ wirkt oft irreführend. Transgender Personen sollen damit nicht auf ihre Eignung getestet werden, sondern Gelegenheit haben, die eigenen Vorstellungen im realen Leben zu überprüfen. Nach einem weiteren psychiatrischen Gutachten kann die chirurgische Geschlechtsanpassung erfolgen.

Nach genitalanpassenden Operationen muss die Hormonbehandlung in jedem Fall lebenslang weitergeführt werden, da der Körper nun keine eigenen Geschlechtshormone mehr produziert und ein Hormonmangel Osteoporose und andere Erkrankungen hervorrufen kann.

Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

Die Diskriminierung von Transgender Personen und intersexuellen Menschen ist eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts und fällt damit unter das Diskriminierungsverbot des Gleichbehandlungsgesetzes. Damit sind Transgender Personen vor Benachteiligungen im Bereich der Arbeitswelt und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geschützt.

Zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung wurde die Gleichbehandlungsanwaltschaft eingerichtet. Hier finden auch Transgender Personen kompetente Hilfe.

Nach der Position der Gleichbehandlungsanwaltschaft beinhaltet der Begriff „Geschlecht“ sowohl das körperliche als auch das soziale Geschlecht inklusive der Geschlechtsidentität. Geschlecht ist in diesem Sinn keine fixe Kategorie, sondern beruht auf gesellschaftlichen Vereinbarungen und ist auch wandelbar. Damit fallen Transgender Personen, die von den vorgegebenen Geschlechterrollen abweichen und ihr Geschlecht ihrem Empfinden anpassen, es wechseln oder auch unabhängig von den vorgegebenen Kategorien ganz neu definieren sowie Intersexuelle, die Merkmale beider Geschlechter aufweisen, unter den Schutz des Gleichbehandlungsrechts.

Bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot ist im Gleichbehandlungsgesetz meist ein Schadenersatz für die Verletzung der Würde und für die möglicherweise entstandenen finanziellen Nachteile vorgesehen. In einigen Fällen wird auch die Herstellung eines diskriminierungsfreien Zustandes verlangt.

Auf der Ebene der EU findet neben der Geschlechtsidentität (gender identity) in jüngster Zeit auch der Begriff der Geschlechtsdarstellung (gender expression) Eingang. So wurde am 12. September 2012 im EU-Parlament eine Richtlinie zum Schutz der Opfer von Hass-Verbrechen beschlossen, in der die Geschlechtsdarstellung erstmals genannt ist. Sie schützt so-

mit explizit auch Menschen, die durch nicht den Geschlechtnormen entsprechende Kleidung, Sprache, Verhaltensweisen oder Körpersprache auffallen.

Arbeitswelt

Das Coming-out am Arbeitsplatz stellt für Transgender Personen meist eine besondere Stresssituation dar. Gegen Diskriminierung, Mobbing und Kündigungen können sie sich zwar am Rechtsweg wehren, doch solche Eklats sollten nach Möglichkeit von vornherein vermieden werden.

Die Akzeptanz im beruflichen Umfeld ist für alle Seiten die beste Lösung. Oft fallen nach Jahren des Versteckens und Vertuschens Zwänge weg. Beziehungen zu KollegInnen und Vorgesetzten können sich stimmiger entwickeln, das Auftreten der Betroffenen wird zunehmend authentischer, sie können ihre Potentiale und Fähigkeiten besser einbringen und daher effizienter arbeiten.

Eine klare Positionierung der Geschäftsleitung ist für die betriebliche Eingliederung im neuen Geschlecht oft unverzichtbar. Um Konflikte zu vermeiden und zu entschärfen, sollten Transgender Personen als Mitglieder ihres gewählten Geschlechts behandelt werden, auch bevor personenstandsrechtliche Änderungen erfolgt sind. Dazu zählt die Benutzung der entsprechenden Toiletten ebenso wie die passende Anrede.

KollegInnen sollten bereit sein, Transgender Personen mit neuen Augen zu sehen und sie als Mitglieder ihres Identitätsgeschlechts zu bedenken. Werden sie vor Dritten im falschen Geschlecht angesprochen, so stellt dies eine unzumutbare Bloßstellung dar. Im Übrigen gilt für das Verhalten gegenüber transidenten KollegInnen dasselbe wie für alle anderen Menschen auch: Im Sinne der Gleichbehandlung sollte dem Geschlecht keine übermäßige Bedeutung zugeschrieben werden.

Transgender Kinder und Jugendliche

Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz wächst auch das Verständnis für junge Transgender Personen. Während früher häufig versucht wurde, transgeschlechtlich empfindende Kinder durch Zwang zu geschlechtsspezifischem Verhalten und Outfit und durch Sanktionierung jeder vermeintlichen Abweichung umzuerziehen, erfahren sie heute sowohl im familiären als auch im schulischen Umfeld deutlich mehr Unterstützung bei der freien Entfaltung ihrer Geschlechtsidentität.

Spezifische Problemstellungen sind – neben Fragen des Coming-out – in erster Linie der Schulalltag sowie die meist sehnlichst gewünschte Verzögerung pubertärer Körperveränderungen durch hormonelle Behandlung.

Familie und soziales Umfeld

Es gibt viele Theorien über die Entstehung transgeschlechtlicher Identitäten, doch eine allgemeingültige Ursache konnte nicht nachgewiesen werden. Als gesichert gilt jedenfalls, dass Transidentität nicht auf „falsches Verhalten“ der Eltern zurückzuführen ist. Wünsche nach einem Kind des anderen Geschlechts treten bei den Eltern transidenter Kinder nicht gehäuft auf. Vermutlich gibt es eine Vielfalt von Faktoren, die zur Ausbildung einer Transgender Persönlichkeit beitragen können.

Viele Transgender Personen haben schon in ihrer Kindheit erkannt, dass sie sich dem „anderen“ Geschlecht zugehörig fühlen. Dennoch kann bei Kindern, die sich nicht geschlechtsrollenspezifisch verhalten, nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass dies ein Ausdruck von Transidentität ist. Mädchen, die auf Bäume klettern, und Buben, die mit Puppen spielen, haben meist kein Problem mit ihrem Geschlecht – zumindest solange es ihnen nicht einredet wird, und solange sie es nicht selbst ihr Geschlecht in Zweifel ziehen.

Transgender Kinder können ihr Empfinden meist sehr deutlich ausdrücken: „Ich bin ein Bub, kein Mädchen!“ oder umgekehrt. Wenn ein Kind seine Position so klar artikuliert, so sollte sie spielerisch akzeptiert werden. Kinder brauchen in dieser Situation Eltern, die fraglos hinter ihnen stehen und Schulen, die diese Entwicklung respektieren. Kinder, die um ihre Geschlechtsidentität ringen müssen, zeigen meist deutliche Entwicklungsdefizite. Sie ziehen sich zurück, brechen Kontakte ab, verweigern das Lernen und verfallen in Depressionen. Nicht selten entwickeln sie in dieser Situation Selbstmordgedanken – was in diesem Alter ansonsten fast unbekannt ist.

In der Pubertät ist es nicht ungewöhnlich, die eigene Geschlechtlichkeit zu hinterfragen. So wie viele Menschen in dieser Lebensphase homoerotische Erfahrungen machen, dienen auch transgeschlechtliche Rollenspiele oft dem Abbau von Berührungsängsten und der Reifung der Persönlichkeit. Doch bei anhaltender Infragestellung der bestehenden Geschlechtszuweisung oder starker Gewissheit, dem „anderen“ Geschlecht anzugehören, kann erst der reale Rollenwechsel Sicherheit schaffen. Dabei gibt es, auch in einem unterstützenden familiären Umfeld, viele Widerstände und Hürden zu überwinden. Insofern kann eine psychotherapeutische Begleitung in dieser Phase wichtig und hilfreich sein.

Schulalltag

Ähnlich wie für erwachsene Transgender Personen die Arbeitswelt, stellt für Transgender Kinder und Jugendliche der Geschlechtswechsel im Schulumfeld eine große Herausforderung dar. Hier geht es darum, das eigene Geschlecht offiziell zu leben und von den SchulkollegInnen und LehrerInnen im „neuen“ Geschlecht anerkannt zu werden.

Für einen möglichst reibungslosen Geschlechtswechsel im Schulalltag ist das Engagement der Eltern, im besten Fall mit Unterstützung der/des be-

handelnden PsychotherapeutIn, eine wichtige Voraussetzung. Umgekehrt kann es aber auch vorkommen, dass aufgeschlossene LehrerInnen gefordert sind, gegenüber den Eltern für ein Transgender Kind einzutreten.

Voraussetzung für eine erfolgreiche schulische Anerkennung im Identitätsgeschlecht ist es, den Geschlechtswechsel offiziell zu machen. Eine Personenstandsänderung und Vornamensänderung ist mit Zustimmung der Eltern für Minderjährige möglich und erlaubt eine passende Eingliederung auch in Bereichen, in denen in der Schule eine Geschlechtertrennung besteht. Diese Bereiche – Toiletten, Umkleieräume, Unterbringung bei mehrtägigen Schulexkursionen – können jedoch auch dann problematisch bleiben, wenn der Geschlechtswechsel durch Gewährung der richtigen Anrede und Förderung der sozialen Akzeptanz grundsätzlich von der Schule unterstützt wird und die anderen SchülerInnen das „neue“ Geschlecht ihrer SchulkollegIn schon längst verinnerlicht haben.

Hormonbehandlung für Transgender Jugendliche

Transgender Jugendliche kommen häufig in eine Krise, sobald sich während der Pubertät körperliche Veränderungen bemerkbar machen. Dabei geht es in erster Linie um den Stimmbruch und Beginn des Bartwuchses bei Transmädchen und um das Einsetzen der Menstruation und die Entwicklung einer weiblichen Brust bei Transburschen. Diese können – mit Ausnahme des Stimmbruchs, der irreversibel ist – nachträglich nur durch medizinische Behandlungen rückgängig gemacht werden.

International setzen sich pubertätsverzögernde Hormonbehandlungen, die ungewünschte körperliche Veränderungen blockieren, immer mehr als Standard durch. Auch gegengeschlechtliche Hormonbehandlungen sind in einigen Ländern schon im Jugendalter möglich. Dies erfolgt notwendigerweise unter sorgfältiger psychotherapeutischer Begleitung.

Glossar

So vielfältig wie die Geschlechtspositionen und Motive für alternative Geschlechtsdarstellungen sind auch die Bezeichnungen für Geschlechtsidentitäten. Es gibt keine allgemeingültigen oder einzig richtigen Definitionen. Die Grenzen sind fließend, eine eindeutige Zuordnung in eine bestimmte Kategorie ist oft gar nicht möglich. Die Bedeutungsinhalte der Begriffe verändern sich, so wie auch Sprache selbst und gesellschaftliche Strukturen immer in Bewegung sind. Das Glossar präsentiert eine Zusammenstellung möglicher Begriffsdefinitionen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit.

Geschlecht

Das Wort „Geschlecht“ ist aus dem Althochdeutschen „gislathi“ – „das in dieselbe Richtung schlägt“, abgeleitet und bezeichnet in der Regel zwei Kategorien von Menschen – Frauen und Männer – die durch angeborene körperliche Merkmale bestimmt sind. Diese Sichtweise bildet die binäre Geschlechterordnung. Sie grenzt die Vielfalt menschlicher Geschlechtspositionen auf zwei normierte Kategorien ein und blendet die Tatsache aus, dass Geschlecht in der sozialen Interaktion erst gemacht wird und ein historisch veränderbares, soziales, kulturelles und politisches Verhältnis zwischen Menschen ausdrückt.

Sex und Gender

Im Deutschen gibt es nur ein Wort für Geschlecht. Um zu betonen, dass das Geschlecht nicht nur vom Körper abhängt, sondern auch vom Verhalten und von den gesellschaftlichen Erwartungen an Menschen, wurde das Begriffspaar Sex/Gender aus dem Englischen übernommen.

Sex bezeichnet das körperliche Geschlecht und beinhaltet eine Vielfalt von Merkmalen wie den Chromosomensatz, genetische und molekularbiologische Anlagen, hormonelle Regelkreise, primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale. Diese biologischen Faktoren bilden ein komplexes System, beeinflussen sich gegenseitig und müssen in ihrer Gesamt-

heit nicht mit einem Geschlecht übereinstimmen. Insofern ist auch die biologische Unterteilung der Geschlechtsmerkmale in zwei Geschlechter und die Erwartung, das körperliche Geschlecht würde lebenslang gleich bleiben, als biologistisch-ideologisches Konstrukt zu begreifen.

Gender bezeichnet das soziale Geschlecht und umfasst alles, was in einer Gesellschaft als typisch für ein bestimmtes Geschlecht angesehen wird, beispielsweise Kleidung oder ein bestimmtes Verhalten. Es geht um angelerntes Verhalten, je nachdem, was eine Gesellschaft unter männlich und weiblich verstehen will und was nicht. Geschlechterrollen verändern sich im Laufe der Zeit und sind kulturell unterschiedlich ausgeprägt. Die meisten Menschen entsprechen nicht eindeutig einer Geschlechternorm, sondern vereinen in sich Aspekte verschiedener Geschlechter. Gender ist keine starre Kategorie. Geschlechtspositionen verändern sich von der Kindheit über die Pubertät bis ins Alter.

Transgender Personen

Transgender ist eine Sammelbezeichnung für Menschen, die herkömmliche Geschlechtergrenzen überschreiten. Dies kann einen – temporären oder permanenten – Geschlechtswechsel innerhalb des binären Geschlechtermodells bedeuten. Es kann aber auch bedeuten, dass eine Person sich in beiden Geschlechtern oder in keinem der beiden Geschlechter identifiziert. Auch Geschlechtspositionen außerhalb des binären Geschlechtermodells können eingenommen werden, zum Beispiel als „drittes Geschlecht“. Oder aber eine Person stellt sich außerhalb jedes Geschlechtermodells, indem sie die Kategorie „Geschlecht“ für sich als Identifikationskriterium abschafft.

Trans* Personen

Trans* ist ähnlich wie Transgender ein Überbegriff für Menschen, die herkömmliche Geschlechtergrenzen überschreiten. Der Begriff ist neuer und wird vor allem in der emanzipatorischen, queeren Community gerne verwendet. Das Sternchen steht für alle Formen und Möglichkeiten des Trans-Seins in ihrer bunten Vielfalt.

Transsexuelle, TS

Transsexualismus kommt aus der Medizin und ist gleichzeitig der im ICD-10 verwendete Begriff für die zuerkannte Persönlichkeitsstörung. Der deutsche Arzt und Sozialforscher Magnus Hirschfeld hat 1923 den Begriff des „Seelischen Transsexualismus“ verwendet, ohne allerdings näher zu definieren, was darunter gemeint ist. Erst 1953 griff der Endokrinologe Harry Benjamin den Begriff wieder auf und etablierte ihn in seiner bis heute gültigen Bedeutung: Transsexuelle sind Menschen, die als Angehörige des anatomisch anderen Geschlechts leben und anerkannt werden und den eigenen Körper durch medizinische Behandlung an das andere Geschlecht anpassen wollen. Heute wird der Begriff bezüglich des Wunsches nach medizinischer Behandlung zunehmend relativiert und auch auf Menschen ausgedehnt, die sich zwar eindeutig im anatomisch anderen Geschlecht identifizieren und als Angehörige ihres Identitätsgeschlechts anerkannt werden wollen, aber nicht oder nur zum Teil den Wunsch hegen, ihren Körper durch medizinische Behandlung zu verändern.

Transidente

Dieser Begriff wurde in den letzten Jahren von Betroffenen und PsychotherapeutInnen als Synonym für die Transsexualität eingeführt, um den Schwerpunkt in Richtung Geschlechtsidentität zu verschieben. Damit wird mehr auf die Selbstwahrnehmung und auf die sozialen Geschlechterrollen verwiesen. Die Angleichung des Körpers steht nicht so sehr im Vordergrund, auch wenn die meisten sich als transident definierenden Personen körperliche Anpassungen anstreben – nicht zuletzt auch, um sich dadurch die soziale Anerkennung in ihrem Identitätsgeschlecht zu erleichtern. Die Verwendung des Begriffs „Transidentität“ ist auch durch Abgrenzungswünsche gegenüber Assoziationen mit Sexualität im Sinne von sexuellen Handlungen oder sexueller Orientierung motiviert.

Transmann, FzM (Frau zu Mann)

Menschen, die bei der Geburt als Frauen eingestuft wurden und später einen Geschlechtswechsel in Richtung Mann vollzogen haben.

Transfrau, MzF (Mann zu Frau)

Menschen, die bei der Geburt als Männer eingestuft wurden und später einen Geschlechtswechsel in Richtung Frau vollzogen haben.

Transvestiten, TV

Der Begriff des Transvestitismus beinhaltet das lateinische Wort „vestire“ – „kleiden“. Er wurde 1910 von Magnus Hirschfeld geprägt, um Menschen zu beschreiben, die Kleidung jenes Geschlechts tragen, dem sie körperlich nicht zugeordnet sind. Hirschfeld war bereits bewusst, dass es hier nicht lediglich um das Tragen von Kleidung ging. Heute verstehen wir unter Transvestiten Menschen, meist „Männer“, die zeitweise im Erscheinungsbild des anderen Geschlechts leben und auftreten und die dadurch Persönlichkeitsanteile ausdrücken, die sie in ihrer üblichen Geschlechterrolle nicht ausleben können. Transvestitismus und fetischistischer Transvestitismus sind, wie die Transsexualität, im ICD-10 definierte Krankheitsbegriffe.

Cross Dresser, CD

Menschen, die bewusst jene Kleidungsnormen übertreten, die zur Aufrechterhaltung der Geschlechterordnung dienen.

Damenwäscheträger

Kein Requisit für den Kleiderschrank, sondern Männer, die gerne weibliche Unterwäsche unter ihrer Alltagskleidung tragen. Es gibt auch Frauen, die gerne männliche Unterwäsche unter ihrer Alltagskleidung tragen. Einen eigenen Begriff dafür gibt es jedoch nicht.

Travestiekünstler

Schauspieler, Sänger oder Tänzer, die auf der Bühne Frauen imitieren.

In-Between

Menschen, die ihre Zuweisung auf eine männliche oder weibliche Position ablehnen und sich zwischen den Geschlechtern identifizieren.

Gender-Bender

Personen, die Geschlechtsrollen verbiegen (to bend), also eine androgyne oder anti-normale Geschlechtsperformance zeigen. Der Begriff umfasst sowohl sozialen Aktivismus gegen Geschlechtsnormierung als auch Trans* Personen mit ambivalenter oder alternativer Geschlechtsidentität.

Androgyn

Der Begriff leitet sich aus dem altgriechischen „andros“ – „Mann“ und „gyne“ – „Frau“ ab und bedeutet eine Vereinigung weiblicher und männlicher Merkmale. Er bezeichnet Menschen, die sich bewusst als nicht geschlechtlich zugeordnet darstellen oder anderen Menschen so erscheinen. Dies kann sich auf die körperliche Erscheinung oder auf den Geschlechtsausdruck durch die Wahl der Kleidung oder das Verhalten beziehen.

DRAG, Drag King, Drag Queen, Double Drag

Bedeutet eine Überschreitung von Kleidungsnormen. Der Begriff entstammt der Shakespear'schen Regieanweisung „Dressed As Girl“ für Männer, die als Frauen auf der Bühne erscheinen. Kann aber umgekehrt auch „Dressed As Guy“ heißen. Drag bedeutet im Englischen auch „schleppen“ und kann somit auf das Tragen pompöser Kleidung bezogen werden.

Drag Kings sind Frauen, die insbesondere bei Performances in typisch männlicher Bekleidung und maskulinem Styling stereotype männliche Verhaltensweisen darstellen oder persiflieren.

Drag Queens sind Männer, die als schrille Imitation von Frauen auftreten. Der Begriff entstand Anfang des 20. Jahrhunderts als britischer Slangbegriff für feminin auftretende Homosexuelle.

Double Drags sind Männer, die Frauen spielen, die Männer darstellen oder Frauen, die Männer spielen, die Frauen darstellen.

Butch

Lesbische Frauen, die sich in Kleidung und Verhalten kontinuierlich maskulin geben. Butch ist eine Selbstbezeichnung, die eine bestimmte Art der weiblichen Geschlechtsidentität ausdrückt.

Femme

Lesbische Frauen, die sich scheinbar heteronormativ besonders feminin präsentieren. Femme ist eine Selbstbezeichnung, die eine bestimmte Art der weiblichen Geschlechtsidentität ausdrückt.

Schwuchtel, Tunte

Meist herabwürdigend gebrauchte Bezeichnung für einen effeminierten, meist homosexuellen Mann. Beide Begriffe wurden aber von manchen Schwulen als emanzipatorische Selbstbezeichnung übernommen.

Weichei

Herabwürdigende Bezeichnung für einen Mann, der gängige Geschlechtnormen nicht erfüllt und daher als „unmännlich“ diffamiert wird.

Mannweib

Herabwürdigende Bezeichnung für eine maskulin auftretende Frau, die sich erlaubt, patriarchale Schranken zu überschreiten.

Eunuch

Bezeichnet eigentlich kastrierte Männer. In Europa ein gängiges Schimpfwort für Männer, die nicht den Stereotypen entsprechen. In Ländern wie Indien mit einem kulturell verankerten dritten Geschlecht eine historisch verwurzelte Selbstbezeichnung.

Intersexuelle

Der Begriff der Intersexualität kommt aus der Medizin und bezeichnet Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen Eigenheiten nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Formen, die sich auf die Geschlechtschromosomen, die Gonaden, die primären oder sekundären Geschlechtsorgane oder die Geschlechtshormone beziehen. Intersexuelle Menschen wurden früher als Hermaphroditen oder abwertend als Zwitter bezeichnet.

Drittes Geschlecht

Ein drittes Geschlecht ist in vielen Kulturen bekannt. Genannt seien etwa die Hijras in Indien, deren Gemeinschaft Aspekte einer eigenen Kaste birgt, oder die Two-Spirit-People indigener Kulturen, die häufig als spirituelle Vorbilder verehrt werden. Auch einzelne Staaten haben schon einen dritten Geschlechtseintrag eingeführt und damit ein juristisches drittes Geschlecht legitimiert. So kann etwa in Nepal seit 2008 oder in Australien seit 2011 neben „weiblich“ und „männlich“ auch ein „X“ für ein unbestimmtes oder drittes Geschlecht eingetragen werden.

Geschlechtsmigration

Geschlechtsmigration ist die Wanderung von Personen im sozialen Raum der Geschlechter, wobei es unterschiedliche Richtungen, Distanzen, Dauer und Geschwindigkeiten gibt. Das Bild der Geschlechtsmigration bietet einerseits die Möglichkeit, die Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit aufzuweichen, indem eine Vielfalt bewanderbarer Geschlechter vorstellbar wird. Andererseits bricht es mit dem weit verbreiteten Tabu einer möglichen Rückkehr in das Ausgangsgeschlecht und kann auch temporäre Formen des Geschlechtswechsels beschreiben. Wie für geographische /soziale MigrantInnen ist auch für GeschlechtsmigrantInnen das Spannungsfeld der Integration/Assimilation von entscheidender Bedeutung. Oft besteht der dringende Wunsch, assimiliert zu werden, um nicht mehr als (be)fremd(lich) erkennbar zu sein. Für eine staatliche Anerkennung wird mehr oder weniger brutal die Integration/Assimilation gefordert, etwa durch den Zwang zu genitalanpassenden Operationen, Sprachkursen oder Einbürgerungstests. Wenn die Integration nicht wie gewünscht gelingt und das soziale Umfeld mit Ausgrenzung oder gar Hass reagiert, entsteht eine oft existenzbedrohliche Situation. MigrantInnen sind vermehrt von Hassverbrechen bedroht und betroffen – sei es aufgrund von Xenophobie oder aufgrund von Transphobie. Vielleicht kann der Begriff der „Geschlechtsmigration“ auch einen Weg der Solidarität zwischen geographischen/sozialen MigrantInnen und Transgender Personen öffnen oder zumindest für die jeweiligen Lebenssituationen sensibilisieren.

Queer

„Queer“ bedeutet wörtlich übersetzt „seltsam“, „wunderlich“, „eigenartig“, „verdächtig“, „zweifelhaft“. Der Begriff wurde in den USA als Schimpfwort für Lesben, Schwule und Transgender Personen verwendet. In den 1980er und 1990er Jahren gelang es den Aktivistinnen der LGBT-Bewegung, das Wort neu zu bewerten und sich als Begriff einer politisch-emanzipatorischen Bewegung anzueignen. Als Identitätsbezeichnung umfasst der Begriff Lesben, Schwule, Bisexuelle, Intersexuelle und Transgender Personen. Auch Heterosexuelle, Pansexuelle, Asexuelle oder SodomasochistInnen können sich als queer identifizieren. Gemeinsame Basis ist die Ablehnung der Heteronormativität und überkommener Rollenklischees sowie das Leben in einer schillernden Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Praxen.

Transphobie

Transphobie bezeichnet eine soziale Aversion oder Feindseligkeit, durch die Menschen, die in ihrer Geschlechtsidentität oder in ihrem geschlechtlichen Auftreten von der Norm abweichen oder die nicht eindeutig in das binäre System „Frau und Mann“ einzuordnen sind, attackiert, beschimpft, herabgewürdigt oder benachteiligt werden.

Sexismus

Es gibt viele verschiedene Definitionen von Sexismus, die sich im Laufe der Zeit entwickelt und verändert haben. Eine Definition steht in besonders engem Zusammenhang mit Transgender Personen und Transphobie: Sexismus ist die Zuschreibung von Merkmalen und Zuweisung von Rollen aufgrund des Geschlechts sowie die Erwartung oder Anforderung an sich selbst oder andere Personen, diese Geschlechternormen fremdbestimmt zu verkörpern.

Hilfe und Beratung

Transgender Initiativen unterstützen Menschen auf ihren Wegen zwischen den Geschlechtern durch Erfahrungsaustausch und Beratung, wirken als Interessensvertretung und betreiben Bildungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit. Beratungsstellen helfen bei konkreten Fragen oder rechtlichen Anliegen. Folgende Stellen sind in Transgenderfragen kompetent und haben Transgender Personen als Zielgruppe.

Transgender Initiativen und Beratung

TransX – Verein für Transgender Personen

Rosa Lila Villa, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien

Web: www.transx.at

Mail: transx@transgender.at

Telefon: +43 680 2414748

Gruppentreffen:

Jeden 1. Montag und 3. Mittwoch im Monat ab 20:00 Uhr
in der Rosa Lila Villa, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien

Persönliche Beratung:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 20:00 bis 22:00 Uhr
im Rahmen des Türkis Rosa Tipp in der Rosa Lila Villa.

Individuelle Beratungstermine nach telefonischer Voranmeldung.

Beratung per E-Mail: transx@transgender.at

TransX ist ein Verein für alle, die – auf welche Weise auch immer – Geschlechtergrenzen überschreiten. Ob als Mann in Richtung Frau unterwegs oder als Frau in Richtung Mann, ob schon am „Ziel“ angekommen oder irgendwo dazwischen, was auch ein Ziel sein kann – alle finden hier AnsprechpartnerInnen, Gleichgesinnte, Tipps und Hilfe im Krisenfall.

Trans Austria – Österreichische Gesellschaft für Transidentität

Web: www.trans-austria.org

Mail: office@trans-austria.org

Trans-Austria hat sich zum Ziel gesetzt, dafür zu sorgen, dass transidente Menschen und deren Angehörige besser beraten, betreut und begleitet werden. Der Verein bietet eine betreute Selbsthilfegruppe und psychotherapeutische Erstberatung in Wien an, psychotherapeutische Gruppen für Jugendliche und Erwachsene in Graz, Angehörigenberatung sowie Stammtische in Wien und den Bundesländern.

Transmann Austria – Verein für transidente Personen

Web: www.transmann-austria.at

Mail: info@transmann.austria.at

Transmann Austria ist ein Verein für transidente Personen, im Speziellen für Transmänner und deren Angehörige. Seine Schwerpunkte liegen bei der Information und Unterstützung. Themen, die alle Transmänner in Österreich betreffen, werden gemeinsam bearbeitet.

Genda – Verein für Transgender

Volksgartenstraße 1, 1010 Wien

Web: www.genda.at

Mail: email@genda.at

Telefon: +43 1 8903869

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 17:00 bis 20:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

Der Verein Genda betreibt einen Shop und einen Treffpunkt für Transgender Personen mit Umkleide- und Schminkmöglichkeit. Er organisiert Schminkworkshops und Veranstaltungen und bietet Begleitung bei den ersten Schritten in die Öffentlichkeit.

Türkis Rosa Tipp – Trans* Schwulen Queer Beratung

Rosa Lila Villa, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien

Web: www.traschq.villa.at

Mail: trashq@villa.at

Telefon: +43 1 5854343

Persönliche Beratung:

Montag 17:00 bis 20:00 Uhr und Donnerstag 20:00 bis 22:00 Uhr

Der Türkis Rosa Tipp in der Rosa Lila Villa hat einen offenen Raum geschaffen, um eigene sexuelle Ausdrücke zu entwickeln und auszuprobieren, Aktionen zu planen oder einfach nur unter Leuten zu sein, und entfaltet in verschiedenen Bereichen Aktivitäten: von gesellschaftspolitischem Engagement bis zu einem queeren, persönlichen Beratungsangebot.

ORQOA – Oriental Queer Organisation Austria

www.orqoa.at

ORQOA kämpft für die Anerkennung der Rechte von MigrantInnen aus der LGBT-Community und bietet Individualbetreuung für AsylwerberInnen.

Transgender Gruppen in den Bundesländern

Transgender Graz: www.graz.transgender.at

Transgender-Stammtisch Linz: www.linz.transgender.at

TIS – TransGender Initiative Salzburg: www.salzburg.transgender.at

International

TGEU – Transgender Europe: www.tgeu.org

Transgender Europe ist eine Vereinigung Europäischer Transgender Gruppen und Initiativen mit 55 Mitgliedsorganisationen aus 31 Ländern und versteht sich als internationale Vernetzungs- und Lobbyorganisation.

Beratungsstellen

COURAGE – PartnerInnen-, Familien- und Sexualberatungsstelle

Windmühlgasse 15/17, 1060 Wien

Web: www.courage-beratung.at

Mail: info@courage-beratung.at

Telefon: +43 1 5856966 (Mo–Do 9:00–15:00)

Persönliche Beratung nach Vereinbarung

Die COURAGE ist eine Beratungsstelle für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender Personen mit den Schwerpunkten Sexualitäten und Beziehungen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Transgender, Gewalt und sexuelle Übergriffe. Die anonymen und kostenlosen Beratungen werden ausschließlich von ProfessionalistInnen durchgeführt.

Die COURAGE bietet mit YOUNG TRANS zwei psychotherapeutische Gruppen für junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit Transgender Themen und mit YOUNG QUEER eine begleitete Selbsthilfegruppe an.

Rosa Lila Villa – Lesben- Schwulen und Transgender Haus

Linke Wienzeile 102, 1060 Wien

Web: www.villa.at

Lila Tipp: lesbenberatung@villa.at, +43 1 5868150 (Mo, Mi, Fr 17:00–20:00)

Türkis Rosa Tipp: traschq@villa.at, +43 1 5854343 (Do 20:00–22:00)

In der Rosa Lila Villa gibt es neben dem Café Willendorf und queeren Wohngemeinschaften zwei Beratungsstellen. Die Villa war von Beginn an auch ein wichtiger Ort für Transgender Personen.

Der Lila Tipp/Lesbenberatung ist ein einvernehmlich organisierter Beratungs-, Kommunikations- und Bestärkungsort von und für Lesben und Trans*Personen. Der Türkis Rosa Tipp / Trans* Schwulen Queer Beratung und Treffpunkt ist aus der Schwulenberatung hervorgegangen, nachdem sich das Team auch für Trans*Personen und queere Menschen geöffnet hat.

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Web: www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Mail: gaw@bka.gv.at

Telefon: 0800 206119

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine staatliche Einrichtung zur Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung. Sie wurde aufgrund des Gleichbehandlungsgesetzes eingerichtet und bietet persönliche, kostenlose, selbständige und unabhängige Beratung und Unterstützung für diskriminierte Menschen.

WASt – Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen

Auerspergstraße 15, 1080 Wien

Web: www.queer.wien.at

Mail: wast@gif.wien.gv.at

Telefon: +43 1 4000 81449

Die Wiener Antidiskriminierungsstelle für lesbische und transgender Lebensweisen wurde 1998 als Teil des Büros der Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal gegründet und ist nach wie vor die einzige derartige Stelle in Österreich.

Lesben, Schwule und Transgender Personen stellen bestehende Rollenmuster in Frage und sind oft mit Ablehnung und Diskriminierung konfrontiert. Die WASt tritt gegen diese Diskriminierungen auf und setzt sich für die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung ein.

Die WASt bietet neben vielen anderen Aufgabengebieten – wie etwa Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Stellungnahmen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft oder Netzwerkarbeit insbesondere mit der LGBT-Community – auch Hilfestellung für Diskriminierte sowie persönliche Beratung für Lesben, Schwule und Transgender Personen an.



WIENER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE
FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE UND
TRANSGENDER LEBENSWEISEN

StoDt+**Wien**

WASt, Auerspergstraße 15, 1080 Wien
+43 1 4000 81449 :: wast@gif.wien.gv.at
www.queer.wien.at